

## Protokoll der 9. außerordentlichen Sitzung des rbb-Rundfunkrates - Öffentlich

<b>Datum:</b>	<b>27. Januar 2023</b>
<b>Ort:</b>	<b>Potsdam</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>18:30 Uhr</b>

**Leitung:** Ralf Roggenbuck

**Protokoll:** Silke Schütze

### **Teilnehmer:innen**

#### **Mitglieder des Rundfunkrates**

Amsinck, Christian (abwesend)

Benn, Sören (abwesend)

Braß, Dr. Christoph

Bürgel, Oliver (zugeschaltet)

Thie, Dörte

Eder, Jan Ulrich (abwesend)

Faber, Anja-Christin

Geywitz, Harald

Goiny, Christian

Gonzalez Olivo, Diana

Hagemann, Prof. Martin (abwesend)

Härtel, Thomas

Halsch, Karin

Heise, Norman (zugeschaltet)

Kapek, Antje

Kaune-Nüßlein, Alrun

Kiesow, Caroline (abwesend)

Koinzer, Marcus (abwesend)

Kremberg, Juliane (abwesend)

Lammel, Bernd (abwesend)

Loge, Stephan

Peter, Stefan Dominik (abwesend)

Pienkny, Dieter

Raynal-Ehrke, Dr. Torsten

Riedel, Katharina

Roggenbuck, Ralf

Röggla, Kathrin (abwesend)

Senftleben, Ingo (abwesend)

Stohn, Erik (zugeschaltet)

Veiel, Andres

### **Mitglieder des Verwaltungsrates**

Bakir, Suat

Fehmer, Gundula (zugeschaltet)

Grygier, Dr. Bärbel

Jauer, Sabine

König, Dorette (zugeschaltet)

Rennert, Prof. Martin

Weber, Markus (abwesend)

### **Vertreter des Personalrates**

Oehmichen, Dr. Lutz

Thormählen, Dörte

### **Vertreter der Rechtsaufsicht**

Prasse, Sabine

Scheibel, Dr. Henrik

### **Geschäftsleitung:**

Vernau, Dr. Katrin

Skiba, Dr. Kerstin

## **Gremiengeschäftsstelle**

Schütze, Silke

Schreck, Volker

## **Gäste**

Anke Naujock-Simon  
(Compliance-Beauftragte)

## **TAGESORDNUNG**

- TOP 01      Regularien**
  
- TOP 02      Bericht der Intendantin und des Verwaltungsrates zu Kosten von 1. 4 Millionen Euro für beauftragte Rechtsanwälte**
  
- TOP 03      Beauftragung von Intendantin und Verwaltungsrat  
– Einholung des Abschlussberichtes der Kanzlei Lutz/Abel zum 28. Februar 2023**
  
- TOP 04      Antrag auf außerordentliche Rundfunkratsitzung am 28. Februar 2023 –  
Vorstellung Abschlussbericht Kanzlei Lutz/Abel**
  
- TOP 05      Verschiedenes**

## **TOP 01          Regularien**

**Herr Roggenbuck** begrüßt zur 9. Außerordentlichen Sitzung die Intendantin, Frau Dr. Vernau, die Mitglieder des Rundfunkrats, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Rechtsaufsicht, die Mitglieder des Personalrats und die Öffentlichkeit.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung im Intranet übertragen werde.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung geht der Vorsitzende auf die am 20. Januar aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit abgebrochene 8. Außerordentliche Sitzung des Rundfunkrates ein. Er bilanziert, der Vorfall habe gezeigt, dass das Regelwerk des rbb einer dringenden Überarbeitung und moderner Herangehensweisen bedürfe, die auch digital zugeschalteten Mitgliedern eine Stimmberechtigung gewährleisteten.

Er weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Einzelpersonalangelegenheit handelt und daher die Öffentlichkeit nicht auszuschließen ist. Er fragt, ob jemand den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellen möchte.

Es wird kein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt.

## **TOP 02          Bericht der Intendantin und des Verwaltungsrates zu Kosten von 1, 4 Millionen Euro für beauftragte Rechtsanwälte**

**Frau Dr. Vernau** bittet darum, das Wort an **Frau König** übergeben zu dürfen.

**Frau König** schildert die Historie des Verfahrens: Frau Naujock-Simon habe die Kanzlei Lutz Abel nach dem Bekanntwerden der ersten Vorwürfe gegenüber Frau Schlesinger beauftragt. Mit Beschluss des Verwaltungsrates habe sich dieser im August als Mitauftraggeber angeschlossen. Oberstes Anliegen von Verwaltungsrat und Compliance-Beauftragte sei gewesen (und das gelte auch heute noch), dass die Untersuchung neutral, umfassend, schonungslos und nach höchsten rechtlichen Standards durchgeführt werde. Das habe man auch so bereits im August in der Öffentlichkeit vertreten. Im August, September und Oktober habe man in Anhörungen und auch in der öffentlichen Berichterstattung immer wieder auf den Inhalt des Prüfungsauftrags hingewiesen und ihn bewusst sehr weit als auch dynamisch formuliert, um zu Beginn der Untersuchung noch nicht absehbare und eintretende neue Entwicklungen mit abdecken zu können. Der Prüfungsumfang sei bewusst nachgeschärft worden, damit nichts unter den Tisch falle. Das sei die klare Aufgabenstellung gewesen, sodass der Gegenstand der Beauftragung der Kanzlei Lutz Abel die Aufklärung, Prüfung und rechtliche Bewertung von möglichen Regelverstößen beziehungsweise möglichen Pflichtverletzungen beim rbb sei, die im Zusammenhang mit der laufenden Presseberichterstattung über den rbb bekannt geworden seien. In diesem Zusammenhang habe man insbesondere auf das digitale Medienhaus und Spesenabrechnungen der Intendantin hingewiesen. Es sei ebenfalls die

Abgabe einer Handlungsempfehlung bei der Feststellung etwaiger Pflichtverletzungen vereinbart. Die Prüfung werde sich in personeller Hinsicht insbesondere auf Organmitglieder und Mitarbeitende des RBB erstrecken, vor allem (aber nicht abschließend) auch auf das Verhalten der ehemaligen Intendantin und des ehemaligen Verwaltungsratsvorsitzenden. Weiterhin solle im Zuge der Prüfung auch die Vergabepaxis des rbb in Bezug auf Berater:innenverträge im Zusammenhang mit der gesamtstrategischen Beratungsleistung, mögliche Vorteilsnahme und Gewährung durch Organmitglieder und Mitarbeiter:innen des rbb in Bezug auf die in der Presse dargestellten Sachverhalte überprüft werden.

Man habe sehr bewusst und im Konsens diesen Prüfungsauftrag auf diese Weise formuliert. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat sei sie weiterhin von der Formulierung dieses Prüfauftrags überzeugt. Man dürfe nichts ausschließen. Eine Compliance-Untersuchung sei typischerweise nicht nur darauf ausgelegt, individuelles Fehlverhalten einzelner Personen aufzuklären und Sanktionen zu ermöglichen. Vielmehr gehe es darüber hinaus auch um die Aufdeckung von fehlerhaften Strukturen und Prozessen mit dem Ziel, die zu untersuchende Organisation für die Zukunft Compliance-rechtlich besser aufzustellen. Letzteres gehöre zu den Kernaufgaben der auftraggebenden Compliance-Beauftragten und auch des Verwaltungsrates. Angesichts der Erkenntnis von systematischen, strukturellen und unternehmenskulturellen Fehlentwicklungen, die zu untersuchen seien, sei diese Entscheidung richtig gewesen. Bewusst habe man darauf geachtet, nichts a priori auszuschließen. Man habe diesbezüglich mit Lutz Abel einen engen Austausch gepflegt. Lutz Abel habe die Untersuchung mit einem Kernteam aus sechs bis acht Rechtsanwält:innen gestartet. Schnell sei angesichts der Komplexität der Problemlage erkannt worden, dass man zu den unterschiedlichen Sachverhalten weitere Experten hinzuzuziehen müsse. Die Kanzlei greife auch auf moderne Dokumentenanalysetools zurück. Frau Naujock-Simon habe in Absprache mit dem Verwaltungsrat darauf geachtet, dass die vereinbarten Stundensätze sowohl im Marktvergleich als in Bezug auf die Teamgröße, entsprechend des gewachsenen Volumens, dem Vergleich bei derartigen komplexen Untersuchungen standhielten. Es habe darüber Einigkeit bestanden, dass eine tiefgehende Analyse von Strukturen und Prozessen unabdingbar sei und diese in der aktuellen Situation nicht allein aus dem Haus erfolgen könne. Man habe bis ungefähr Mitte August erst einmal die Grundlagen für eine erfolgreiche Untersuchung schaffen müssen. Das habe bereits Kosten bei Lutz Abel verursacht. Es habe beim rbb kein System für anonyme Hinweise auf Complianceverstöße (Whistleblowersystem) gegeben, das den Hinweisgebenden eine gewisse Vertraulichkeit gewähre. In der Folge sei ein Amnestieprogramm erarbeitet worden. Es sei eine ausdrückliche Dienstanweisung zur uneingeschränkten Kooperation mit der Kanzlei erlassen worden, was die Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten gestärkt habe. Das alles habe bereits Aufwände verursacht. Im weiteren Verlauf seien immer wieder neue Sachverhalte hinzugekommen. Am Anfang habe es wöchentliche Meetings von Verwaltungsrat, Compliancebeauftragter und der Kanzlei Lutz Abel gegeben. Man habe von 17.000 Dokumenten ausgehen müssen, aus denen die Kanzlei Cluster gebildet habe. Bis heute seien noch nicht alle durchgesehen und rechtlich bewertet. Entsprechend habe man noch nicht zu allen Dokumenten Gutachten erstellen können. Ab August habe der Verwaltungsrat damit begonnen, Themen arbeitsrechtlich zu begleiten und

habe Arbeitsrechtler wie die Kanzlei von Morgen eingeschaltet. Dabei habe man darauf geachtet, dass Sachverhalte nicht doppelt erfasst oder gar nicht aufgenommen worden seien. Im Oktober haben man erreicht, dass ein erstes Teilgutachten erstellt worden sei. Dabei habe es sich um Themen gehandelt, die in sich abgeschlossen seien und deren rechtliche Bewertung die Kanzlei Lutz Abel habe vertreten können.

Bei den noch ausstehenden Themen könne die Kanzlei eine solche rechtliche Begutachtung noch nicht vertreten, weil die Unterlagen noch nicht vollkommen durchgesehen seien.

Die Kosten der Kanzlei beliefen sich Ende November auf 979.819 Euro. Die Kanzlei habe aber bereits Anarbeitungen vorgenommen, soweit es ihr auf der Erfassung der Dokumente möglich gewesen sei. Seit November habe der Verwaltungsrat immer wieder Druck gemacht, er sei im engen Austausch mit der Kanzlei gewesen, wie man zuarbeiten und beispielweise durch eine Dokumentenanalyse beschleunigen könne.

Letztlich liege es jedoch in der Verantwortung der Kanzlei Lutz Abel, Auskunft darüber zu geben, wann sie in der Lage seien, eine unabhängige rechtliche Bewertung der Sachverhalte vorlegen zu können. Über den Stand der Dokumentendurchsicht werde Frau Naujock-Simon berichten. Sie versichert, dass der bisher angefallene Aufwand für die Auftraggebenden nachvollziehbar sei. Der Verwaltungsrat unternehme alles dafür, dass die Kanzlei Lutz Abel bestmöglich arbeiten könne. Der Verwaltungsrat sei auch bei der Kanzlei von Morgen Auftraggeber, man würde Doppelarbeiten vermeiden.

Sie drückt ihre Verwunderung über die öffentliche Berichterstattung aus. Sie habe bereits im August 2022 in der Anhörung im Hauptausschuss des Brandenburger Landtages gesagt, dass man siebenstellige Kosten nicht ausschließen könne. Doch Maxime und Zielsetzung seien gewesen, jedem Sachverhalt nachzugehen und nichts auszugrenzen.

Außerdem müsse die Frage gestellt werden, inwiefern der Verwaltungsrat ein Recht gehabt habe, aus seiner Sicht bestimmte Dinge zu vernachlässigen.

Frau König weist darauf hin, dass sie für den Verwaltungsrat den Prozess gemeinsam mit Herrn Bakir nach dem Vier-Augen-Prinzip begleite. Sie ließen sich in jeder Verwaltungsratssitzung zu dem Thema berichten. Sie lobt die Zusammenarbeit mit Frau Naujock-Simon, sie sei intensiv, konstruktiv und ergebnisorientiert.

**Herr Roggenbuck** übergibt Frau Naujock-Simon das Wort.

**Frau Naujock-Simon** verliest wesentliche Passagen zu Aufgabe und Rolle der Kanzlei Lutz Abel aus der Tischvorlage (Anlage) Sie skizziert die übliche Herangehensweise einer Untersuchung bei Verdacht auf Verletzung der Compliance-Regeln: Schritt 1 bedeute, den Gegenstand der die Untersuchung bildenden Vorgänge anhand von Unterlagen und, so weit geboten, im Rahmen von Interviews, zunächst vollständig aufzuklären.

Schritt 2 bedeute, die Vorgänge und die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen und insofern relevanten Erkenntnisse von Pflichtverletzungen rechtlich zu würdigen. Auf der Grundlage der rechtlichen Ergebnisse seien Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung einer Compliance-Untersuchung könne erst dann prognostiziert werden, wenn der Sachverhalt vollständig aufbereitet sei. Dies sei noch nicht der Fall. Schritt eins sei noch nicht abgeschlossen. Stand heute seien noch circa zehn Prozent der Daten auszuwerten.

In Anbetracht des großen Umfangs der Prüfungsgegenstände und dem ihr bekannten Stand der Aufklärung halte sie es für unmöglich, dass die Kanzlei Lutz Abel ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Gutachten (einschließlich der aus den Feststellungen abgeleiteten Handlungsempfehlungen wie vom Verwaltungsrat und ihr in Auftrag gegeben) bis Februar 2023 erstellen könne.

**Herr Roggenbuck** fragt, wie sich die Unterschiedlichkeiten in den Summen erkläre, die Lutz Abel in Rechnung stelle. So seien im September rund 300.000 Euro abgerechnet worden, im Oktober noch 200.000 und im November 100.000. Für ihn bedeute das, dass die Kanzlei ihre Arbeit verlangsamt und weniger Stunden abgerechnet habe. Er rekurriert auf die Bemerkung von Frau König, man habe konstant Druck auf die Kanzlei ausgeübt. Er stellt die Frage, wie eine Kanzlei trotz des auf sie ausgeübten Druckes ihre Arbeit derart habe verlangsamen können und ob Frau König als Auftraggeberin für eine Verlangsamung gesorgt habe oder Lutz Abel selbstständig die Aufklärung verlangsamt habe.

**Frau König** antwortet, sie könne die Schlussfolgerung, dass die Kanzlei Lutz Abel die Aufklärung verlangsamt habe, nicht nachvollziehen. Die Dokumentenanalyse müsse vorher abgeschlossen sein, um eine bestimmte rechtliche Würdigung anzustellen. Dies sei eine Voraussetzung, um in der Folge Handlungsableitungen formulieren zu können. Schwankungen in den Aufwänden ließen sich dadurch erklären, dass für das erste Teilgutachten sehr intensiv gearbeitet worden sei, nachweislich der Kosten im September und auch im Oktober. Auf den Druck des Verwaltungsrats seien bereits abgeschlossene Erkenntnisse in der Dokumentenerfassung als Grundlage für eine rechtliche Bewertung mit eingeflossen. Ab November sei gewartet worden, dass die Dokumentenanalyse über das Dokumentenmanagement-Tool schneller vorangehe. Parallel habe man begonnen, die rechtliche Bewertung fortzuführen. Frau König betont, dass ihre Zielvorstellung für den Abschluss der Untersuchung bekanntlich Ende des Jahres gewesen sei. Dies sei für Lutz Abel aufgrund der Vielzahl der Dokumente nicht möglich gewesen. Man habe im Dezember über eine Unterstützung beispielweise durch eine technische Freigabe für etwaige Kosten des besagten Dokumentenmanagement-Tools nachgedacht. Es sei vielen Anwälten nicht möglich gewesen zu arbeiten, weil die Dokumentenanalyse nicht abgeschlossen sei. Sie schließe nicht aus, dass die Aufwände in den nächsten Monaten steigen würden, weil nun nach Clusterung und weitgehendem Abschluss der Dokumentenanalyse die Beschäftigung intensiver werden könne. Die Aufwandserfassung zeige nur, was tatsächlich an „Manpower“ angefallen sei.

**Herr Roggenbuck** fragt, ob man mit mehr Geld die Dokumentenanalyse habe vorantreiben können und ob Frau König dort keinen Druck ausgeübt habe.



**Frau König** erwidert, der Verwaltungsrat habe Druck ausgeübt, man habe schweren Herzens sogar zusätzlich Geld für die Dokumentenanalyse freigegeben. Doch aufgrund der Datenmassen von 17.000 Dokumenten und der Schwierigkeit der Zuordnung der unterschiedlichen Dokumente zu den einzelnen Sachverhalten, sei die Bearbeitung, auch nach Ansicht der Fachexpert:innen, trotz technischer Unterstützung nicht schneller möglich.

**Frau Naujock-Simon** erklärt, sie habe Lutz Abel den Auftrag am 6. oder 7. Juli erteilt. Im August habe die Kanzlei durch Besuche Kontakte zu den Fachabteilungsleiter:innen aufgenommen, von denen die Dokumente im Wesentlichen angefordert worden seien. Das habe Reisekosten verursacht. Der September habe eine hohe Intensität der Befassung bedeutet, anfangs habe man wöchentlich in großer Runde mit zahlreichen Anwälten aus der Kanzlei aus den unterschiedlichen Disziplinen geschaltet und Abstimmungen in sogenannten Jour fixe-Runden durchgeführt. Um die daraus entstehenden Kosten zu reduzieren, sei man in der Folge zu kleineren Jour fixe-Runden mit einem oder zwei Anwälten übergegangen.

**Frau Halsch** fragt Frau Naujock-Simon, ob die Kanzlei Lutz Abel ihre Erwartungen erfüllt habe. Der Rundfunkrat habe frühzeitig Bedenken geäußert.

**Frau Naujock-Simon** erklärt, dass sie anfangs von einigen Wochen, maximal wenigen Monaten ausgegangen sei – als nur ein Teil der Vorwürfe öffentlich gewesen seien. Zusätzlich zum Dokumentenanalysetool seien von der Kanzlei wissenschaftliche Mitarbeiter engagiert worden, die gegen über dem rbb abgerechnet worden seien. Sie selbst habe keiner Vergleichsmöglichkeiten, es sei ihre erste Beauftragung einer Compliance-Prüfung.

**Dr. Raynal-Erke** fragt, 1. zu welchem Zeitpunkt erstmalig eine Kostenschätzung für die Vergabe an Lutz Abel vorgenommen worden sei – zu welchem Ergebnis man gekommen sei und von welchen Kosten man nach dieser ersten Schätzung ausgegangen sei. 2. Ob man eine Obergrenze bei den Kosten eingezogen habe? 3. Aus welchem Haushaltstitel rbb diese Kosten begleiche?

**Frau König** erläutert, man habe keine Kostenobergrenze festgelegt. Man sei über die monatlichen Abrechnungen in Kenntnis der Kosten gesetzt worden. Eine Kostenschätzung sei nicht möglich gewesen. Bereits im August habe sie im Hauptausschuss des Brandenburger Landtags auf die Frage nach den Kosten geantwortet, dass sie diese nicht einschätzen könne. Man habe zu dieser Zeit gerade das Whistleblower-System aufgesetzt, das fast täglich neue Sachverhalte aufgebracht habe. Sie habe bereits damals nicht ausschließen wollen, dass es auf eine siebenstellige Summe herauslaufen könne. Im Vergleich zu anderen Compliance-Untersuchungen in ähnlicher Komplexität und Größenordnung sei diese finanzielle Größenordnung nicht unüblich. Darüber hinaus sei es ebenfalls unüblich, eine Kostenschätzung vorzunehmen, wenn der Prüfungsgegenstand bewusst offen und nicht-begrenzt gewählt werde. Man habe sich stets davon leiten lassen, keine Sachverhalte auszuklammern, sondern vollumfänglich aufzuklären.

Im September oder Anfang Oktober seien Frau Dr. Vernau, Herr Roggenbuck und sie selbst gemeinsam im Ausschuss im Abgeordnetenhaus gewesen. Dort habe man die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten von 500.000 EUR offengelegt. Aus ihrer Sicht habe man den aktuellen Stand stets transparent gemacht. Bereits im Oktober sei klar geworden, dass nur ein Teil der Sachverhalte im Teilgutachten vorgelegt werden könne und dass diese Sachverhalte nicht so groß oder so komplex seien, wie man sich das erhofft habe. Man habe als größten und herausforderndsten Bereich den vergaberechtlichen Komplex identifiziert, der diese Vielzahl der unterschiedlichsten Dokumente zur Grundlage habe. Im Austausch mit Lutz Abel habe man darauf gedrungen, doppelte Aufwände zu vermeiden und sich erst mit der Arbeit zu befassen, wenn alle Dokumente angeschaut worden seien. Letztendlich liege es in der Verantwortung der Kanzlei Lutz Abel, dafür zu sorgen, dass sie rechtlich unabhängig zu einer Wertung kämen. Sie trage die Verantwortung und Haftung – und so sei es natürlich schwer, Vorgaben zu machen.

**Frau König** erläutert auf die Frage von Frau Halsch zur Erwartungshaltung der Auftraggebenden, dass ihre Erwartungen in der zeitlichen Umsetzbarkeit und kostenmäßig nicht erfüllt seien. Ihre rechtlichen Erwartungen seien jedoch erfüllt worden, weil sie die Arbeit von Lutz Abel als sorgfältig und gründlich erlebe und die Kanzlei, soweit sie es als Nicht-Juristin beurteilen könne, mit entsprechender Expertise und mit entsprechender Professionalität die Themen umsetze.

**Frau Naujock-Simon** ergänzt zum Thema „Kostenschätzung“, man habe am Anfang überlegt, ob hier das Vergaberecht Anwendung finde und Ausschreibung stattfinden müsse. Eine Größenordnung, die eine Ausschreibung bedingt habe, sei zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht absehbar gewesen.

Bei Erhalt der Kostenrechnungen sei sie dem Leiter der rbb-Einkaufsabteilung und dem Justizariat in den Austausch gegangen. Ab 750.000 Euro habe man ausschreiben müssen, aber diese Grenze sei nicht absehbar gewesen. Sie habe aus dem Justizariat und Einkaufsabteilung die Auskunft erhalten, dass eine Ausschreibung nicht nachgeholt werden müsse.

**Herr Raynal-Ehrke** wiederholt seine Frage, aus welchem Haushaltstitel die Anwaltskosten beglichen werden.

**Frau Dr. Vernau** erläutert, dass eine weitgehende Deckungsfähigkeit zwischen Haushaltstiteln existiere. Man buche die Rechnungen auf die Kostenstelle Intendanz, beziehungsweise Gremiengeschäftsstelle. Letztere habe dafür kein Budget gehabt. Man schaue, die Deckungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen, wo man könne.

**Frau Kapek** erklärt, man habe wiederholt im Rundfunkrat – allerdings stets in nicht-öffentlichen Sitzungen – verdeutlicht, dass der offene Blankoscheck, der an Lutz Abel und scheinbar auch noch an drei weitere Kanzleien ausgestellt worden sei, problematisch sei. Man habe spätestens im September darauf hingewiesen, dass es branchenüblich sei, eine

Paketlösung zu finden. Man habe mehrfach darum gebeten, dass dahingehend nachverhandelt werde. Dies sei augenscheinlich nicht geschehen, wenn man nun darauf hinweise, dass das Vergaberecht dort nicht gegriffen habe. Bereits in der in der nicht-öffentlichen Sitzung des Rundfunkrates am 20. Oktober 2022, auf der Lutz Abel einen Zwischenbericht vorgestellt habe, habe man nach dem finanziellen Zwischenstand gefragt. Damals habe man nicht die Summe von 500.000, sondern von 600.000 Euro für alle Abrechnungen einschließlich September genannt. Nach ihren Informationen sei der Stand einschließlich September 800.000 EUR gewesen. Diese Zahl mache deutlich, dass man nicht unbedenklich auf die Klärung des Vergaberechts habe verzichten dürfen.

Der Rundfunkrat habe wiederholt darauf gedrängt, ggf. eine andere Kanzlei zu finden. Lutz Abel sei keine klassische Compliance-Kanzlei. Dieses habe sich u.a. daran gezeigt, dass die Kanzlei in die Grundlagenforschung habe gehen müssen, wodurch hohe Kosten entstanden seien.

Sie fragt nach den Kriterien für den Ausschluss einer Ausschreibung, nach Kostenwahrheit und Kostenklarheit und hinterfragt, ob man Rundfunkrat mitunter falsche Zahlen präsentiert habe. Ihr sei unklar, wieso sich die Kanzlei Lutz Abel mit der Generalstaatsanwaltschaft über strafrechtliche Fragen habe abstimmen müssen. Es seien weitere Kanzleien mit strafrechtlichen Fragen beauftragt worden und ob es an dieser Stelle doppelte, dreifache oder vierfache Abrechnungen gegeben habe. Sie fragt Frau Naujock-Simon, ob sie alle Rechnungen, die die vier Kanzleien eingereicht worden sein, tatsächlich immer auf Rechtmäßigkeit geprüft habe und ob jede einzelne Rechnung der genannten Kanzlei immer zu rechtfertigen sei.

**Herr Roggenbuck** weist darauf hin, dass Frau Naujock-Simon nur die Kanzlei Lutz Abel beauftragt hat.

**Frau Naujock-Simon** erläutert zu den Rechnungen von Lutz Abel, sie habe exakte Auflistungen der Arbeitsstunden, alle Rechnung genau geprüft und für rechnerisch richtig befunden. Man habe die Rechnungen nach dem internen Vier-Augen-Prinzip bearbeitet. Sie habe vorgeprüft und Frau Dr. Vernau habe die Rechnung in der Folge freigegeben. Bezüglich des Vergaberechts habe sie sich mit Frau Dr. Skiba abgestimmt. Sie könne nicht beurteilen, ob es eine geeignetere Kanzlei gegeben habe als Lutz Abel. Man habe im Juli unter Zeitdruck gestanden. Sie habe sich mit drei weiteren Kanzleien ausführlich befasst und ein mögliches Prozedere besprochen. Der Begründer der Kanzlei, Herr RA Dr. Lutz, habe sie plausibel über den Verlauf einer solchen Prüfung informiert und überzeugt.

**Herr Bakir** gibt zu bedenken, man spreche hier auch über die Reputation einer Kanzlei. Frau Naujock-Simon habe die Plausibilitätsprüfung unternommen und jede Stunde und jeden Betrag daraufhin geprüft. Man könne an den Zahlen nicht ablesen, ob schneller oder langsamer gearbeitet worden sei. Er weist darauf hin, dass die Kanzlei bereit bei ihrer ersten Präsentation erklärt habe, dass die Planung des Zeitablaufs nicht allein in ihrer Hand liege. Er könne bestätigen, dass bis heute beinahe täglich Beratungen mit der Kanzlei stattfinden

würden, der Verwaltungsrat jedoch stets auf Zeit dränge, um die Kosten einzudämmen. Er betreue die Arbeit der Kanzlei gemeinsam mit Frau König im Vier-Augen-Prinzip.

**Frau Kapek** verweist auf die öffentliche Berichterstattung und merkt an, Lutz Abel sei eine hervorragende Anwaltskanzlei, aber keine Compliance Erfahrung besitze. Sie fragt Herrn Bakir nach den Kriterien, nach denen Lutz Abel ausgesucht worden sei. Es sei im Rundfunkrat intensiv darüber diskutiert worden, den Vertrag ggf. an eine andere Kanzlei mit Compliance-Erfahrung zu vergeben, und es sei auch mehrfach über Kostenobergrenzen, bzw. den klassischen Werkauftrag, diskutiert worden. Dies nun wegzuwischen, gehe mit diesem Rundfunkrat nicht mehr.

**Herr Bakir** wehrt sich gegen die Formulierung „wegwischen“, der Verwaltungsrat sei später als Auftraggeber dazugekommen, und er habe aus seiner Lebenserfahrung gesprochen und man könne nicht beurteilen, ob man mit einer anderen Kanzlei ein besseres Ergebnis erzielt habe. Frau Kapek habe von „vierfacher Beauftragung“ gesprochen, man müsse in der Wortwahl aufpassen, zumal die Sitzung öffentlich sei.

**Frau Dr. Skiba** erläutert zum Vergaberecht, dass die Entscheidung vor einer Auftragsvergabe falle, der Schwellenwert sei hier 750.000 Euro. Es habe eine Auftragschätzung stattgefunden, die weit unter 750.000 Euro gelegen habe. Wenn sich im Verlauf eines Auftrags zeige, dass diese Grenze überschritten werde, führe das nicht dazu, das ausgeschrieben werden müsse. Das sei gesetzlich nicht vorgesehen. Man habe sich in einer besonders dringlichen Situation befunden; aufgrund der Berichterstattung habe man unverzüglich in die Compliance-Prüfung einsteigen müssen. In so einem Fall gebe es die sogenannte „Dringlichkeitsvergabe“, die in der Verordnung über öffentliche Vergaben geregelt sei. Diese sehe vor, dass man bei Vorlage bestimmter dringlicher Gründe, die eine europaweite, sich über Monate hinziehende Ausschreibung nicht erlaubten, einen solchen Auftrag auch ohne europaweite Ausschreibung vergeben dürfe, wenn von vornherein absehbar sei, dass das Verfahren sich nicht über Jahre hinziehe. Dieser Fall liege hier vor. Die Prüfung liefere jetzt sechs Monate, so sei man auf dieser rechtlichen Grundlage bislang zu keinem Zeitpunkt gezwungen gewesen, europaweit auszuschreiben.

**Herr Goiny** kritisiert, dass man die Gremien konstant zu spät und nicht ausreichend informiere, sondern die Presse und sogar gar ein Untersuchungsausschuss im Landtag, der für die Kontrolle des rbb nicht zuständig sei, Informationen zeitlich vor den zuständigen Gremien bekomme.

Er sei von einer auch kostenmäßigen Begrenzung des Auftrags der Kanzlei ausgegangen. Er stellt die Frage, ob die zitierte „Vielzahl“ der Daten in ihrer Gänze durch die Kanzlei geprüft werden müssten und wünscht sich Konkretisierungen von Aufträgen. Er halte die von der Intendanz als Tischvorlagen („ein Sammelsurium von vier Blättern“) präsentierten Informationen für unzureichend, für einen Bericht an den Rundfunkrat nicht angemessen und mahnt die Verständigung auf ein Verfahren der Prüfung und Prüfungsschritte an. Man müsse

die Gremien umfänglich und zeitnah informieren, um diese in die Lage zu versetzen, Nachfragen zu beantworten. Man müsse von Seiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ein Verfahren verabreden, durch das man Kosten- und Prüfraumen eingrenze.

**Frau König** erläutert, sie habe ihr Unzufriedenheit darüber, dass die Prüfung von Lutz Abel nicht Ende des Jahres vorgelegen habe, gegenüber der Kanzlei deutlich zum Ausdruck gebracht. Kanzlei habe jedoch geäußert, mit der Dokumentenanalyse auf Grund der Vielzahl der Dokumente nicht voranzukommen. Es gebe Aufstellung der Themen, die in der Anarbeitung seien, weil die Dokumente schon gesichtet worden seien. Bei anderen werde noch gewartet, bis die letzten zehn Prozent hoffentlich in zwei Wochen gesichtet und abgeschlossen seien. Man sei aufgrund der Dimension permanent in einer Abstimmung, welche Themen zu priorisieren seien. Dabei seien die Komplexe digitales Medienhaus (DMH) und die Vergaberecht vorrangig. Hier erwarte man wichtige Erkenntnisse. Man sei zwar unzufrieden mit der Dauer der Prüfung, aber man habe auch keine Erkenntnisse, dass Lutz Abel untätig oder fachlich nicht kompetent sei. Die Kanzlei werbe mir ihrer Compliance-Expertise, sie habe tatsächlich Compliance-Erfahrung und sei deswegen von Frau Naujock-Simon ausgewählt worden. Die Kanzlei trage die Verantwortung für die rechtliche Würdigung, keine:r der Auftraggebenden habe den Prüfungsgegenstand eingegrenzt. Sie sei erstaunt über die Meinung, dass in solchen Fällen üblicherweise ein Festbetrag vereinbart werde. Dieses könne nur dann sein, wenn man einen Prüfungsgegenstand konkret eingrenze und daraufhin auch ein Kostenvolumen einschätzen und ggf. anpassen könne. Diese Voraussetzungen seien hier nicht gegeben, weswegen man sich bewusst dafür entschieden habe, den Auftrag nicht einzugrenzen. Es seien im Verlauf immer wieder neue Sachverhalte dazugekommen, die tiefer zu bewerten und zu prüfen seien. Das entspreche dem gemeinsamen Verständnis der Auftraggebenden. Bei Hinweisen aus dem Whistleblower-System habe man die Kanzlei gebeten, mit den Hinweisgebenden Kontakt aufzunehmen. Sie stimmt Herrn Goiny zu, sie sei generell bereit dazu, den Rundfunkrat intensiver zu informieren. Sie selbst habe stets deutlich auf Anfragen über den Kostenstand informiert und rege an künftig eine Verabredung zwischen Verwaltungsrat und Rundfunk zu treffen, um die Kommunikation zwischen den Gremien zu verbessern.

Auf die Mitteilung von Lutz, dass Ende Dezember nicht mit einem Ergebnis rechnen sei, habe sie, gemeinsam mit Herrn Bakir, mit deutlicher Unzufriedenheit reagiert. Nun werde April in Aussicht gestellt, es gebe jedoch keine Zusicherung, da am Ende die Kanzlei in der Verantwortung für eine hinreichende rechtliche Bewertung stehe. Die Kanzlei müsse versichern, alle vorliegenden Dokumente entsprechend berücksichtigt und gewürdigt zu haben. Ohne die Betrachtung aller Dokumente könne eine rechtliche Einschätzung fehlerhaft sein. Für eine etwaige Fehleinschätzung hafte die Kanzlei Lutz Abel. Sie könne sich, aufgrund ihrer eigenen Erfahrung mit Compliance-Untersuchungen, nicht vorstellen, dass eine andere Kanzlei bei der Sachlage des rbb eine andere Vorgehensweise wähle. Zum jetzigen Zeitpunkt die Kanzlei zu wechseln sei nicht zielführend. Im Verwaltungsrat habe man keine

Anhaltspunkte, dass bei der Kanzlei Lutz Abel etwas zu langsam oder ohne Kostenklarheit erfolgt sei.

**Herr Roggenbuck** merkt an, dass es kein Einverständnis des Rundfunkrates gegeben habe, das Verfahren weiterlaufen zu lassen. Man habe im Gegenteil immer wieder darauf gedrungen, die Prüfung zu beenden. Er fragt nach dem Datum April, das Frau König als mögliches Ende genannt habe und wie hoch das Endergebnis der Kosten werde.

**Frau König** erklärt, sie können keine Prognose abgeben. Sie sei der Meinung, als Mit-Auftraggeberin verpflichtet zu sein, diese Prüfung in aller Form in Bezug auf alle Sachverhalte abzuschließen. Im Verwaltungsrat teile man ihre Meinung, dass der vergaberechtliche Komplex und alle damit im Zusammenhang stehenden Themen von Lutz Abel final bearbeitet, rechtlich gewürdigt und mit Handlungsempfehlungen versehen werde.

Es sei nach ihrer Auffassung zwingend, diese Compliance-Prüfung mit der erforderlichen Qualität zu einem Ende zu führen. Die betreffe zumindest die Bereiche DMH, den Gesamtstrategischen Komplex und die vergaberechtlichen Themen.

**Frau Dr. Vernau** unterstützt die Auftraggebenden, es schmerze alle, wenn Geld in Untersuchungen statt ins Programm gehe. Mit einem halbfertigen Gutachten sei jedoch nichts zu bewerkstelligen. Es bleibe nichts anderes, als abzuwarten und das Verfahren in aller Professionalität zu Ende zu bringen, um am Ende ein Gutachten zu haben, mit dem man weiterarbeiten könne.

Herr **Roggenbuck** weist darauf hin, dass der Rundfunkrat dem Verwaltungsrat Ratschläge geben könne. Seine persönlichen Meinung nach sei es ihm lieber, eine halbe Million zu sparen statt bis April zu warten. Der Rundfunkrat könne allerdings nur raten, der Verwaltungsrat müsse entscheiden.

**Herr Goiny** wiederholt, die tatsächlichen Themata seien Information und Kontrolle. Er erwarte sowohl von der Intendanz wie vom Verwaltungsrat kontinuierliche Informationen. Er wisse nicht, an welchen Schritten gerade gearbeitet werde, welche Themen noch offen seien. Er sehe sich konfrontiert mit Variablen, Allgemeinplätze und Fragezeichen. Es könne nicht sein, dass der Rundfunkrat getrieben sei von Informationen, die der Presse durchgestochen wurden oder in einem Landtag vorgelegt worden seien.

**Frau Dr. Vernau** drückt ihr Verständnis für die Kritik aus, betont aber, die Kosten für die Compliance-Untersuchung sei kein Geheimnis gewesen. Frau König habe auf Nachfrage im Landtag berichtet, es sei gesagt worden, die Kosten beliefen sich auf ungefähr 250.000 Euro pro Monat. Auch sei aus dem Rundfunkrat nie der Wunsch laut geworden, Kostenübersichten zu erhalten. Sie habe die Kosten nie als Geheimnis betrachtet, noch vor der aktuellen Presseberichterstattung habe sie in der ersten Belegschaftsversammlung des Jahres darüber informiert, dass kostenmäßig die 1-Million-Marke gerissen worden sei. Der Rundfunkrat

erhalte alle Informationen, die er haben wolle, es müsse jedoch auch Klarheit darüber herrschen, welche dies seien. Kosten über einen Arbeitsrechtler in den Rundfunkrat zu berichten, erschließe sich ihr nicht. Das sei auch in der Vergangenheit nicht geschehen und dies sei auch nicht die Rolle des Rundfunkrates, dafür gebe es den Verwaltungsrat. Man dürfe die vom Gesetzgeber vorgesehene Arbeitsteilung der Gremien nicht auflösen. Man berichte im Verwaltungsrat über alle wirtschaftlichen Fragen, berichte dazu auch im Haushalts- und Finanzausschuss des Rundfunkrates, man habe auch nicht zu laufenden Anwaltskosten in sonstigen Verfahren berichtet. So es gewünscht sei, könne man das jedoch vereinbaren. Der Verwaltungsrat sei im Bilde gewesen, er habe dieselbe Kanzlei wie die Intendanz beauftragt, weil es sich teilweise um dieselben Sachverhalte handele und das Verfahren ökonomisch sinnvoll sei. Sie wehre sich gegen die Unterstellung, bewusst Informationen vorenthalten zu haben.

**Herr Geywitz** fragt, wie man den rbb wieder so aufstellen könne, dass man Vertrauen in Prozesse wie diesen haben könne. Der Rundfunkrat beschließe den Wirtschaftsplan, deswegen sei es wichtig, ausreichend informiert zu sein. Ihn interessieren: 1. Wie lange die Aufarbeitungen den neuen Rundfunkrat beschäftigen werden – oder ob man nicht alles daransetzen solle, vorher die Prüfung zu beenden. 2. Auch die Rechnungshöfe stellen Untersuchungen an – werde drauf geachtet, dass es hier nicht zur Doppelbefassung komme?

**Frau König** wiederholt, dass sich die Kanzlei mit einem Termin der Fertigstellung schwertue, weil noch nicht alle Dokumente gesichtet worden seien. Rund 10 Prozent, 2.500 – 3000 Dokumente fehlten noch, kein Dokument gleiche den anderen. Auf Druck von Herrn Bakir und ihr sei sehr vorsichtig Ende April genannt worden – unter der Prämisse, dass es keine Überraschungen oder neue Sachverhalte gebe. Bezüglich der Frage nach Doppelungen erläutert sie, dass man versucht habe, zu koordinieren, dass kein Sachverhalt doppelt recherchiert werde. Die Zielsetzungen der Anwälte seien sehr unterschiedlich. Eine Compliance-Untersuchung stelle eine unabhängige Prüfung an. Bei einer arbeitsrechtlichen Bewertung gehe es darum, die Interessen des rbb in einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung zu wahren. Bei der Generalstaatsanwaltschaft wiederum gebe es konkrete Themen, dort sei der rbb der Geschädigte und müsse mögliche Ansprüche für sich sichern, er habe entsprechende Auflagen auch gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft in der Zuarbeit von Dokumenten. Es gehe nicht darum, seitens des rbb oder der Anwaltskanzlei des rbb die Aufgaben von der Generalstaatsanwaltschaft zu übernehmen. Es habe beim Landesrechnungshof ein Auftaktgespräche in Anwesenheit von Gremienvertreter:innen vom Rundfunkrat wie vom Verwaltungsrat gegeben, und dort gehe es vorrangig um systemische Fragen der Aufsicht und der Gremien. Man frage sich, wie man die Gremien so aufstellen könne, um Dinge, wie sie vorgefallen seien, künftig zu verhindern.

Auch dort habe man Dokumente abgefragt, damit der Landesrechnungshof seine eigene Prüfung mit seiner Zielsetzung vornehmen könne. Es gelte, Dokumente zuzuliefern, die die Landesrechnungshöfe in die Lage versetzten, entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Sie

gehe davon, dass der Landesrechnungshof betrachten werde, inwieweit sich daraus auch Dinge für die Novellierung des Staatsvertrags ergeben. Es sei in den vergangenen Wochen und Monate die große Aufgabe gewesen, Doppelrecherchen zu vermeiden.

**Herr Loge** kritisiert den Ton der Diskussion, man müsse auch verstehen, dass der Verwaltungsrat ehrenamtlich und nicht in der alten Vollzähligkeit wie im Vertrag vorgesehen agiere. Auch der Umstand, dass Frau Naujock-Simon allein ohne Team arbeite, sei ein unhaltbarer Zustand. Man müsse sich über die Struktur Gedanken machen. Angesichts der Kürze der verbleibenden Amtszeit von Rundfunk-, bzw. Verwaltungsrat sei es sowieso nicht mehr möglich, einen Überblick zu erhalten, Ergebnisse auszuwerten. Man werde sich in der Sitzung am 28. Februar 2023 voneinander verabschieden und danach könne man nurmehr zuschauen, welche schlimme Angelegenheit dem Rundfunkrat in drei bis vier Jahren vorenthalten worden sei, die man eigentlich nun habe in Ordnung bringen müssen. Er plädiert dafür, die anwaltlichen Untersuchungen zumindest vorläufig abubrechen und bis Ende Februar eine Einschätzung zu erhalten. Dieses (abgebrochene) Verfahren könne vom neuen Rundfunkrat dann wieder eröffnet werden. Er fragte, wer veranlasst habe, die Akten in diesem großen Umfang zu akquirieren. Ob es eine Hausdurchsuchung gegeben habe oder ob man seitens der Intendanz, der Verwaltung, interessierende Unterlagen vorgelegt habe.

**Frau Naujock-Simon** erläutert, die Kanzlei LA habe im August die Fachbereiche im rbb, die mit den Untersuchungsgegenständen befasst waren, kontaktiert und dort die entsprechenden Dokumente in elektronischer Form vollständig – man habe im Vorherein keine Auswahl treffen können – angefordert u.a. die Einkaufsabteilung, die Intendanz, Ihres Wissens auch der Justitiariat, die Bauabteilung, das Rechnungswesen.

**Herr Loge** fragt nach, ob es nicht sinnvoller gewesen sei, eine thematische Vorauswahl zu treffen.

**Frau Naujock-Simon** erläutert, dies sei geschehen, man habe sich beispielsweise nicht mit allen Spesenquittungen befasst, sondern mit auffälligen Rechnungen.

**Frau Kaune-Nüsslein** erklärt ihre Unzufriedenheit mit dem Informationsfluss. Von Anfang an seien die Medien dem Rundfunkrat voraus gewesen, der stets erst im Nachgang die Informationen erhalten habe. Sie ruft in Erinnerung, dass der Grund der heutigen Sondersitzungen Presseberichte zur Frage der Abgrenzung der befassten Kanzleien untereinander sei. Dort habe es geheißen, dass die Kanzlei Lutz Abel Unterlagen für die Generalstaatsanwaltschaft vorsortiere und über 30 Anwälte mit der Aufarbeitung beschäftigt seien. Sie interessiere darüber hinaus die Regelung des Vergaberechts, sie schlage vor, die Kosten zu deckeln, ein Fass ohne Boden sei zu befürchten. Sie kritisiert das Vorgehen, dass von der Unternehmenskommunikation einerseits Zahlen dementiert worden seien, um sie im Nachgang später zu bestätigen. Sie werte dies als missliches Agieren.



**Herr Roggenbuck** informiert, dass in den Ausführungen von Lutz Abel zu lesen sei, dass Unterlagen nicht direkt an die Generalstaatsanwaltschaft gegangen seien, sondern zu einer weiteren Kanzlei. Diese Herangehensweise könne jedoch nur der Generalstaatsanwalt erläutern und ob das wirklich so gewünscht gewesen sei, dass Unterlagen nicht direkt an die Generalstaatsanwaltschaft gehen, sondern gefiltert über eine weitere Kanzlei. Er finde es verwunderlich, aber das werde heute nicht geklärt werden können. Was die Beauftragung der Kanzlei Krause angehe, die von der damaligen Intendantin ausgegangen sei, werde man zu einem späteren Zeitpunkt besprechen.

**Frau Dr. Skiba** erläutert zum Vergaberecht und der Norm, dass sich grundsätzlich das Verfahren nach § 106 GWB richte. Daraus ergebe sich der Auftragswert und dass die in der europäischen Richtlinie festgelegten Schwellenwerte Anwendung finden. Die Regelung, dass man bei einer Überschreitung von 10% neu ausschreiben müsse, gelte, wenn eine Ausschreibung gemacht worden sei. Habe man einen Auftrag vergeben, müsse man sich in diesem Auftragswert bewegen. Wenn man dann um 10% überschreite, müsse ggf. neu ausgeschrieben werden. Im vorliegenden Fall gehe es jedoch um, ob man überhaupt habe ausschreiben müssen oder ob es bestimmte Gründe gegeben habe, warum man in dieser Situation nicht habe ausschreiben müssen. Und zu der Überzeugung sei man angesichts der Dringlichkeit gekommen

**Herr Härtel** drückt seine Verärgerung darüber aus, dass der Abschlussbericht noch immer nicht vorliege. Man habe angesichts der ersten Vorwürfe diskutiert, ob und in welchem Umfang man Rechtsanwaltskanzleien beauftragen solle. Damals habe es klare Fragen an die Intendanz gegeben. Es habe Einvernehmen im Gremium darüber bestanden, dass man den Hinweisgebenden nachgehen müsse und dass dadurch unter Umständen viele neue Sachverhalte dazukommen werden, die man bearbeiten müsse. Er stellt die Fragen, nach welchen Kriterien eine Ausschreibung durchgeführt worden sei. Die Implementierung eines Compliance-Systems sei ein besonderer Teilauftrag, der mit dem jeweiligen Verfahren nicht unbedingt etwas zu tun habe. Er fragt nach der Zielsetzung der heutigen Diskussion. Einerseits trage man die Verantwortung, die Kosten möglichst zu deckeln, andererseits könne man aber die Pferde jetzt nicht wechseln. Beschließe man heute, man wolle den Abschlussbericht Ende Februar haben, bestehe die Gefahr, dass damit nicht alles geklärt sei. Er habe kein Interesse an einer erneuten Ausschreibung, es müsse jetzt eine zügige Aufklärung erreicht werden. Dem rbb helfe der Rundfunkrat nur durch eine schnelle Aufklärung. Man müsse sich deutlich gegen über Lutz Abel positionieren und ggf. einen qualifizierten Zwischenbericht fordern, der Aufschluss gebe hinsichtlich der Fragen, welche Untersuchungen vertieft werden sollte, welche Entscheidungen zu treffen seien. Er stimme Herrn Goiny und Frau Kapek zu, dass man an dieser Stelle sich die Frage stellen müsse, wie man mit Informationen umgehe. Er unterstelle niemandem, auf böswillige Weise nicht zu informieren. Er verweist auf die Erfahrung der jüngeren Vergangenheit, in der der Rundfunkrat nur scheinbar informiert worden sei. Man müsse sich überlegen, wie die Kommunikationsstrukturen aussehen müssten, damit die Gremien nicht immer erst nach den Ergebnissen von z.B.

investigativer Presse informiert werde. Er sehe die als Hauptaufgabe des neuen Rundfunkrates, des neuen Verwaltungsrates. Selbstkritisch äußert er, Information sei nie eine Einbahnstraße, auch der Rundfunkrat habe vielleicht zu wenig nachgefragt. Es habe in den Sitzungen mitunter Berichte aus der Intendanz von über einer Stunde gegeben, so dass das Gremium gar nicht in der Lage gewesen sei, spezifische Punkte zu erhellen, geschweigen denn nachzufragen. So seien die Gremiumsmitglieder nicht in die Lage versetzt worden, entsprechende Fragen zu stellen. Er werte das auch als Frage an das Gremium selbst, wie qualitativ Sitzungen ablaufen, wie sie vorbereitet werden, ob man Zwischenberichte und Vorlagen zur Befassung erhalte. Als Mitglied des Haushaltsausschusses, der gemeinsam mit dem Verwaltungsrat für den Haushalt berate, merkt er an, dass die Art, wie der Haushalt vorgetragen worden sei, das Gremium nicht in die Lage versetzt habe, nachzufragen. Er könne sich erinnern, bezüglich der Zusatzbeträge für Frau Schlesinger und andere Spitzenkräfte wegen der Übernahme der Intendanz ARD sei nur einmal kurz berichtet worden, dass sich dafür personell aufzustellen habe. Über Kosten sei aber im Rundfunkrat nie berichtet worden. Der ARD-Vorsitz sei keine Begründung für finanzielle Neukosten, so etwas müsse eine Organisation leisten können. Aber man habe im Rundfunkrat darüber nie inhaltlich debattiert. Das nehme er aus den vier Jahren selbstkritisch mit. Er habe sich nicht in der Lage gefühlt, die richtigen Fragen zu stellen. Allerdings habe er sich auch nicht die zu Tage getretenen Machenschaften vorstellen können. Es müsse nun versucht werden, so etwas künftig zu vermeiden. Deswegen brauche man jetzt klare Aufklärung und keine Verzögerung. Natürlich müsse man eine Anwaltskanzlei unter Druck setzen und die Fragen klären, wer arbeitet für wen und was? Was muss der rbb bezahlen? Er bitte eindringlich darum, zu einem Abschluss zu kommen, sonst werde es insgesamt nicht besser.

**Herr Stohn** erläutert, dass er neben dem Antrag auf die Sondersitzung zwei weitere Anträge gestellt habe. Zum einen den Antrag für die Sondersitzung am 28. Februar und zum anderen auf den Abschlussbericht von Lutz Abel. Ihm sei bewusst, dass der Rundfunkrat dem Verwaltungsrat nur eine Empfehlung geben könne, er halte aber diesen Wunsch für entsprechend wirkmächtig. Er sei über das April-Datum überrascht, da die Kanzlei Lutz Abel bereits seit August letzten Jahres zum Teil mit 20 Anwälten im Monat arbeite. Ihn interessiere das digitale Medienhaus vor allem. Bei den jetzt prognostizierten Kosten bis 30.11.2022 von 1,4 Millionen, sei bis April mit vier Millionen oder 3,5 Millionen Euro zu rechnen. Er wolle das Pferd nicht mehr wechseln, es sei totgeritten. Man sei nun in der Situation, wie Frau Dr. Vernau informiert habe, 41 Millionen Euro einzusparen, das seien 8% des Gesamtetats. Man habe unter Frau Schlesinger erlebt, dass zwei Millionen Euro im Vorabend eingespart worden seien, mit dem Ergebnis von Quoten von 0,2 bis 0,6 Prozent. Er unterstütze die Aussage von Herrn Loge, lieber ein Ende mit Schrecken als gar kein Ende und eine fortwährende Kostenexplosion. Er stelle Anträge zur Geschäftsordnung: Antrag auf Sondersitzung am 28. Februar 2023 mit dem Wunsch eines Berichts von Lutz Abel, ob nun Abschluss- oder Zwischenbericht. Er halte es für eine Frage des Respekts dem amtierenden Rundfunkrates gegenüber, dass diese diesen Bericht entgegennehme. Im neuen Rundfunkrat werde es viele

Mitglieder geben, die mit diesen Vorgängen nicht mehr befasst seien. Für ihn sei der 28. Februar ein zwingendes Datum, an dem Lutz Abel liefern müsse.

Herr **Roggenbuck** weist darauf hin, dass Herr Stohn keinen Antrag zur Geschäftsordnung stellen müsse, da seine Vorschläge bereits Tagesordnungspunkte seien.

**Herr Stohn** sagt, er würde aus Zeitmanagementgründen dafür plädieren, über seine Anträge abzustimmen.

**Herr Roggenbuck** verweist auf die Tagesordnung und die fortgeschrittene Zeit.

**Frau Kapek** kritisiert, dass man auch in der Vergangenheit wichtige Debatten aus Gründen der Tagesordnung und der fortgeschrittenen Zeit nicht geführt habe. Man müsse sich für wichtige Themen auch im Ehrenamt Zeit nehmen.

Sie erlaube sich einige allgemeine Anmerkungen: der rbb sei kein klassisches Unternehmen. Wenn es um öffentliche Gelder gehe, sei Transparenz nötig. Sie spreche aus Erfahrung, dass derartige Verfahren nicht gedeckt seien. Sie befürchte, am Ende des Ergebnisses die Untersuchung eines Abendessens stehe und dafür im April einen Bericht zu erhalten, der zwei bis drei Millionen Euro koste. Sie sagt, sie gebe dieses Geld lieber dem rbb-Rechercheteam, das werde eine vernünftige Dokumentation erstellen. Es habe mit der Frage nach Herrn Wolf und Frau Schlesinger begonnen und sei weitergegangen mit der Frage nach der Verantwortung der Geschäftsleitung. Man erkenne jetzt, wie tief es in den rbb hineingehe. Es sei wichtig, nachzufragen, die Kanzlei solle vorlegen, was möglich sei, welche Vorwürfe untersucht worden seien, zu welchem Schluss man gekommen sei. Auf dieser Basis könne man schauen, ob man noch mal einen Anschlussvertrag verhandele, in welchem man aber auch einen ganz klaren Untersuchungsgegenstand festlege, was der Rundfunkrat mehrfach gefordert habe. Von Anfang an sei die Frage, was ist der Untersuchungsauftrag sei, genau benannt, und nicht offen, dies sei Konsens im Gremium.

Sie bittet, 1. im Nachgang der Sitzung die Auftragsschätzung zur Sichtung zu erhalten, inklusive der juristischen Einschätzung, warum das Vergaberecht hier nicht gezogen habe und nach wie vor nicht ziehe. Sie fragt, 2. wie die Auswahl von Lutz Abel erfolgt sei und welche Verbindung es er zu Herrn Renner gegeben habe, einem ehemaligen Mitarbeiter. Die Erarbeitung von 3. Handlungsempfehlungen durch Lutz Abel sehe sie mittlerweile kritisch. Es gebe gute Compliance-Vorlagen von NDR, WDR, auch in der ARD werde etwas entwickelt. Sie schließe sich den Vorredner:innen an, die einen „Zwischenbericht“ der Kanzlei Lutz Abel für sinnvoll erachteten.

**Frau Naujock-Simon** stellt richtig, dass die Kanzlei Lutz Abel nicht den Auftrag habe, ein Compliance-Management-System zu entwickeln. Es gehe um nichts Grundsätzliches, sondern um die Fälle, in denen der Kanzlei Unklarheiten oder mögliche Ergänzungen innerhalb rbb-interner Dienstanweisungen, auffielen. Diese werden in das Gutachten miteingeschlossen. Für Grundsätzliches greife man auf die ARD-Leitlinien der Intendantinnen und Intendanten

zurück, die im November beschlossen worden seien. Sie selbst sei dabei, sie kontinuierlich umzusetzen, seit 16 Januar 2023 habe man im rbb eine externe Ombudsfrau, eine Rechtsanwältin, installiert. Das sehe der Entwurf des Medienänderungsstaatsvertrag so vor. Das Hinweisgebersystem sei mittlerweile geschlossen, d.h. Lutz Abel werde keine neuen Sachverhalte mehr annehmen, sondern in Absprache mit dem rbb als Auftraggeber die Hinweisgeber auf weitere Möglichkeiten hinweisen, z.B. auf einen Kontakt zu der neuen Ombudsfrau. Sie plädiert für eine Weiterbeschäftigung der Kanzlei Lutz Abel. Sie halte den Komplex Digitales Medienhaus und Beraterverträge für die eigentlichen Schwerpunkte der Untersuchung, nicht die kritisierten Abendessen. Sie stellt richtig, dass die Kanzlei maximal einen Stundensatz von 300 Euro für Partner verlange, die Associates 250 Euro. Herr Renner sei vor rund 30 Jahren einmal Rechtsreferendar beim SFB gewesen. Sie habe aufgrund seiner persönlichen Integrität über die vielen Jahrzehnte Kontakt mit ihm gehalten. Herr Renner sei seit einigen Jahren Partner in der Kanzlei Lutz Abel, sie habe mit Kontakt aufgenommen, um zu fragen, ob es dort Erfahrungen und Kapazitäten gebe. Herr Renner habe daraufhin einen Kontakt zum Firmengründer Dr. Lutz hergestellt. Das seien die einzigen Verbindungen und Herr Dr. Renner sei seit vielen Jahren nicht für den rbb rechtsanwaltlich tätig.

**Herr Roggenbuck** fragt Frau König, ob Herr Prof. Rennert ihren Bericht ergänzen dürfe. Frau König willigt ein.

**Prof. Rennert** kommentiert, dass der rbb kein Unternehmen sei, obwohl er über das Budget eines Großbetriebs verfüge. In den Strukturen, in denen Rundfunkrat und Verwaltungsrat unterwegs seien, gebe es hohe Kompetenz, doch in den Formen der begleitenden Kontrolle – sowohl wirtschaftlich als auch im Programm, habe das jeweilige Gremium eine relativ schmale Funktion. Es gebe einen großen Unterschied zwischen einem Verwaltungsrat und einem Aufsichtsrat. Für die Bewältigung der Geschehnisse der vergangenen Monate habe es eigentlich eines Aufsichtsrats bedurft, dieser verfüge über andere Kenntnisse, Möglichkeiten, Autonomien, Zuordnungen und ein Back Office, das die Mitglieder des Aufsichtsrates mit allen notwendigen Prüfungen versorge, da auch Aufsichtsrät:innen normalerweise nicht bis zu 80 Stunden für das beaufsichtigte Unternehmen arbeiteten. Es gelte in der gesamten ARD zukünftig einen Aufschlag hin zu einer Governance zu machen, die in der Lage sei, all das zu übersehen, was gerade aufgearbeitet werde. Auch er habe große Vorbehalte und fürchte, dass alles am Ende ausgehe wie das Hornberger Schießen, zumindest in großen Teilen. Dennoch halte er es für eine Verpflichtung des Gremiums, die Problematik gesamtheitlich zu übersehen. Man sei in einer Umbruchsphase und vereint in der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk von entscheidender Bedeutung sei. Jedoch müsse man daran arbeiten, dass man nachvollziehbar nach allen Seiten, mit großer Überzeugung sagen könne, dass die Gremien den Auftrag begleitend unterstützen und dieser Aufgabe genügen. Damit sei auch gemeint, den Auftrag auch kritisch zu unterstützen und wirtschaftlich kritisch zu betrachten. Er appelliert daran, dass man Informationen fließen lassen müsse, hier müsse man besser werden, und er werde das im Verwaltungsrat besprechen, man müsse sehen, dass man tue, was möglich sei, aber man werde mit vielen Vorschlägen kommen müssen in der Zukunft, um das gesamte öffentlich-rechtliche System neu zu betrachten und in einer neuen Form begleitend zu kontrollieren. Ob das ehrenamtlich so leicht möglich sei, stelle er dahin, diese sehe er aber auch in der Verantwortung der nun kommenden Rundfunkrät:innen.

**Frau Dr. Vernau** verweist auf die Tischvorlage, dort habe man erläutert, wie sich die 1, 4 Millionen Euro, die bislang im Zuge der Aufklärung der Krise angefallen seien,

zusammensetzen. Man sei bereit Nachfragen dazu zu beantworten. Sie teile den Wunsch des Rundfunkrates nach einem schnellen Abschluss des Berichts, besonders in Hinblick auf die endende Amtszeit des Gremiums. Aber man könne nur etwas fragen, von dem man Kenntnis habe. Sie selbst habe von dem Zulagensystem per se nicht gewusst und habe deswegen erst danach fragen können, nachdem sie davon erfahren habe. Sie verweist auf die Rollenverteilung, dass Auftraggebende der Compliance-Untersuchung Verwaltungsrat und Compliance-Beauftragte seien. Bezüglich der Kanzlei Krause merkt sie an, diese sei bereits im Juli 2022 als Strafrechtsexperten beauftragt worden. Sie selbst sei erst seit Mitte September im Amt, es sei von daher keine Idee von ihr gewesen. Frau Dr. Skiba wisse darüber mehr, allerdings auch aus zweiter Hand aufgrund der zur Verfügung stehenden Aktenlage, sie sei nicht persönlich involviert gewesen. Ihre Aufgabe sei es für Aufklärung, Transparenz und Ordnung zu sorgen, nebenbei sei sie gemeinsam mit dem Führungsteam dabei, die strategische Weichenstellung unter Berücksichtigung des finanziell Machbaren zu erarbeiten und gemeinsam mit den Interessenvertretungen (Personalvertretung, Freienvertretung) habe man einen Zukunftsprozess aufgesetzt. Sie werde alles in ihrer Kraftstehende tun, um weiterhin für Aufklärung zu sorgen. Man sei bereit, alle Fragen zu beantworten und informiere die Belegschaft, die Politik, die Presse und die Öffentlichkeit. Man werde auch unverzüglich Maßnahmen ergreifen, sobald Missstände erkannt würden, dafür warte man keinen Abschlussbericht ab. Man sei weiterhin dabei, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Diese Aufklärung gebe es nicht zum Nulltarif, sie koste natürlich – innerhalb dieses Prozesses seien die Gremien die Einzigen, die ehrenamtlich arbeiteten.

Sie bedanke sich bei Frau König und Herrn Bakir für ihren großen Einsatz.

Sie sehe in den Anwaltskosten gut investiertes Geld, sie selbst habe unmittelbar nach ihrem Dienstantritt die Kanzlei von Morgen mit den arbeitsrechtlichen Fragen beauftragt. Dies sei dieselbe Kanzlei, die der Verwaltungsrat beauftragt habe, dieses sei sinnvoll, weil es sich um dieselben Sachverhalte und dieselbe Systematik der Verträge handele. Ihrerseits sei der Verwaltungsrat davon informiert worden, der Arbeitsrechtler habe kontinuierlich im Verwaltungsrat über die Darstellung der rechtlichen Lage vorgetragen. Angesichts dessen, was bisher aufgedeckt wurde, bzw. der Feststellungen von fehlenden Vorgängen, verwundere sie es nicht, dass die Staatsanwaltschaft ermittle. Umso wichtiger sei es, diesen Prozess fortzusetzen und das System, das hier feststellbar sei, aufzudecken.

**Frau Dr. Skiba** erläutert, dass die Tischvorlage deutlich mache, wie es zur Beauftragung der Kanzlei Krause kam. Sie halte weiterhin eine strafrechtliche Begleitung für erforderlich und richtig, weil man im August damit konfrontiert worden sei, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren an sich gezogen habe und bestimmte Maßnahmen ergriffen worden seien wie die Hausdurchsuchung am 03.09.2022. Als Geschädigter in diesem Verfahren – die strafrechtlichen Vorwürfe mache man nicht dem rbb, sondern Einzelpersonen – müsse der rbb seine Rechte wahrnehmen. Dazu benötige man die Begleitung einer spezialisierten Kanzlei. So sei der Durchsuchungsbeschluss geprüft, die Beschlagnahme sei überprüft worden. Es habe im Vorfeld auch das Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft an den rbb gegeben, wofür Unterstützung nötig gewesen sei, da man sich darauf verlassen könne, dass die Staatsanwaltschaft nichts Illegales fordere. Man habe stets auf die Wahrung von Datenschutzrechten und Persönlichkeitsrechten zu achten und dafür brauche man besondere juristische Unterstützung.

Zur Frage, ob es Doppelbefassungen gegeben habe, äußert Frau Dr. Skiba, dass die Staatsanwaltschaft sich einen Ansprechpartner gewünscht habe, der alle Aktionen kanalisieren,

und das Auskunftersuchen vollständig für den rbb erfülle. Es habe mit ihr ein Zusammentreffen gegeben, auf dem man die Themen und ihre Reihenfolge besprochen habe, die die Staatsanwaltschaft bearbeiten werde. Dabei seien auch die Technikbetriebe des rbb vertreten gewesen, weil der gesamte Datenbestand des rbb seit dem 30.08.2022 komplett gesichert sei, seit dem 15.08. seien die Bereiche Verwaltungsdirektion, Intendanz und Justitiariat gesichert worden; dieses habe zu Beginn eine Vielzahl von Absprachen erforderlich gemacht. In diesem Zusammenhang sei Lutz Abel auf den Plan getreten, da die Kanzlei zu diesem Zeitpunkt bereits Unterlagen gesammelt habe, die die Staatsanwaltschaft auch gefordert habe.

Lutz Abel habe sich damals bereit erklärt, diese Unterlagen an die Kanzlei Krause zu übergeben. Frau Dr. Skiba schließt mit dem Hinweis, in den Monaten August/September/Oktober habe die Kanzlei Krause relativ viel für den rbb gearbeitet, doch mit der Erfüllung des Auskunftersuchens und der rückläufigen Prüfungen der Staatsanwaltschaft deutlich weniger. Dennoch gebe es weiterhin Situationen, in denen bei Recherche und Erarbeitung von Sachverhalten möglicherweise strafrechtlich relevante Sachverhalte sichtbar werden, die geprüft werden müssten. Stelle die Kanzlei Krause fest, ein Sachverhalt sei strafrechtlich relevant, müsse man dies an die Staatsanwaltschaft weiterleiten.

**Herr Roggenbuck** erklärt, die heutige außerordentliche Sitzung, über die die Intendantin in ihrem Schreiben an die Belegschaft ihr Erstaunen ausgedrückt habe, sei der notwendigen Aufklärung geschuldet. Seines Erachtens gehe in dem Text vieles durcheinander, werde nicht klar, ob es sich um zivilrechtliche oder strafrechtliche Belange handele, er habe auch nach dreimaliger Lektüre nicht verstanden, was gemeint sei, sie habe das sicher nicht selbst geschrieben. Er fragte, ob es berechtigt sei, dass Kanzleien untereinander Unterlagen austauschten und dass sich die Staatsanwaltschaft die Frage gefallen lasse, müsse, ob sie das wirklich so gewollt habe. Er fragt, warum 160.000 Euro dafür ausgegeben werden sollen, damit die Staatsanwaltschaft richtige Arbeit leisten könne. Er habe das alles nicht verstanden. Er bitte hier um Erklärung.

Weiterhin hin bittet er um Kenntnis des schriftlichen Auftrags, der von Frau Schlesinger und Frau Lange an die Kanzlei Krause gegeben worden sei. Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Kanzlei Krause habe es noch kein Ermittlungsverfahren, nur eine Strafanzeige gegeben. Man müsse sich die Erklärung ansehen und wie der Auftrag gelautet habe.

**Frau Kapek** möchte wissen, 1. warum eine eigene Strafrechtskanzlei einen Monat (am 19.7.), bevor die Staatsanwaltschaft im August die Ermittlungen aufgenommen habe, beauftragt worden sei. 2. Warum dieses nicht Lutz Abel übernommen habe. Auch dort verfüge man über Strafrechtler.

Sie konstatiert, die Angelegenheit sei nicht nur Fall für die Generalstaatsanwaltschaft, sondern auch für die Parlamente. Inwieweit hier eine Verquickung stattgefunden habe, sei darüber hinaus eine Frage, die man gegebenenfalls auch an die entsprechenden Justizverwaltungen stellen müsse.

Sie fragt, ob es nicht die Aufgabe rbb-Justitiariats sei, zu prüfen, ob etwas strafrechtlich relevant sei oder nicht. Im Fall des rbb sei jedoch einen Monat, bevor man mit den offiziellen Ermittlungen begonnen habe, eine nicht ganz billige Kanzlei beauftragt worden. Weitere Fragen seien, warum der rbb die Kosten der Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) zahlen müssen und was genau das Ziel der GenStA an dieser Stelle sei.

**Herr Loge** bittet erneut darum, in der Tonlage nicht den Untersuchungsausschüssen der Parlamente zu ähneln.

**Frau Dr. Vernau** erläutert, dass sie die Überraschung des Rundfunkrates über Presseberichte, man habe die Millionengrenze bei den Kosten von Lutz Abel überschritten, gewundert habe. Zu den verschiedenen Anlässen sei darüber berichtet worden. Sie habe den Eindruck, etwas werde als Skandal durch die Presse getrieben, was jedem, der es habe wissen wollen, bekannt gewesen sei. Sie selbst habe in der Belegschaftsversammlung die Zahl erwähnt.

Zum Thema Doppelarbeit informiert sie, dass sich ihre Einlassung diesbezüglich in dem zitierten Text an die Belegschaft nur auf den Zeitraum erstrecke, den sie überblicken könne. Sie könne keine Auskunft zu der Zeit geben, in der sie noch nicht beim rbb gewesen sei. Es habe Termine gegeben zwischen Lutz Abel, dem Arbeitsrechtler, den Auftraggebern und ihr. Man habe in diesen Abstimmungsrunden stets versucht, Doppelarbeiten zu vermeiden. So habe man beispielsweise geprüft, ob es möglich sei, bestimmte Hinweise, die Lutz Abel erhalten habe, durch die Innenrevision zu bearbeiten – wenn es ein Einverständnis der Hinweisgeber gegeben habe. Auch wenn ein arbeitsrechtlicher Sachverhalt im Fokus gestanden habe, sei Lutz Abel nicht mehr damit befasst worden. Die Abrechnung dieser Treffen mache ersichtlich, dass Lutz Abel und Von Morgen an derselben Besprechung teilgenommen haben. Dabei habe es sich jedoch nicht um Doppelarbeit gehandelt, sondern deren Vermeidung. Auch dies beziehe sich nur auf die Zeit, die sie selbst miterlebt habe. Zu anderen Zeiten könne sie keine Auskunft geben.

Sie geht auf ihre Beschreibung im Schreiben an die Belegschaft ein, man gewinne auf der Basis von Berichterstattung keine Arbeitsrechtsverfahren. Sie stehe zu dieser Aussage. Sie möchte diese Aussage nicht als Kritik an einer speziellen Berichterstattung verstanden sehen, es sei eine allgemeine Anmerkung dazu gewesen. Auf die zwar nicht ernstgemeinte Anmerkung, es sei vielleicht klüger gewesen in das Investigativ-Team des rbb zu investieren als eine Kanzlei zu beauftragen, erläutert Frau Dr. Vernau, dass das Investigativ-Team wichtige Informationen und Hinweise aus dem Haus erhalten habe. Sie selbst habe mehrfach aufgefordert, etwaige Missstände jetzt zu benennen. Dass diese Hinweise nicht an die Intendantin gehen, sei für sie Indiz, dass immer noch nicht 100 Prozent die Überzeugung herrsche, man werde wirklich glaubwürdig alles aufklären. Dies sei ein Kompliment für das Investigativ-Team, auch sie selbst habe, wie bereits erwähnt, manche Sachverhalte erst durch das Investigativ-Team erfahren. Es laufe jetzt noch immer auf diesem Weg, parallel werde von Lutz Abel und den Rechnungshöfen gegraben. Sie hoffe, dass so am Ende alles auf den Tisch komme.

Auf die Frage, ob das eigene Justitiariat nicht mitarbeiten könne, sagt Frau Dr. Vernau, sie vertraue auf die Fachkompetenz der rbb-Jurist:innen, sie vermute jedoch, dass dort bisher keine ausgewiesene Strafrechtserfahrung vorliege. In solchen Fällen müsse man sich Expertise von außen holen. Sie gibt zu bedenken, dass die ehemalige juristische Direktorin sowohl Inhalt einer staatsanwaltlichen Ermittlung als auch eines Arbeitsrechtsverfahrens sei. Diese habe sie also nicht beauftragen können, was die Beauftragung einer externen Kanzlei erforderlich gemacht habe. Sie fasst zusammen, dass es wahrscheinlich die Anstrengung so vieler unterschiedlicher Kräfte und Fragen aus so vielen unterschiedlichen Richtungen, inklusive des „Kassensturzes“ bedürfe, um den Sachverhalt in seiner ganzen Komplexität in Gänze zu würdigen und aufzuklären. Das habe sie in ihrem Eingangsstatement gemeint: Man habe es

hier nicht mit einer Person und ihren Verfehlungen zu tun, sondern mit einem ganzen System. Es nicht einfach, dieses System aus dem System heraus zu bereinigen.

**Frau Dr. Skiba** verweist zur Frage des Zeitpunktes der Beauftragung der Kanzlei Krause auf die Tischvorlage. Bevor die Generalstaatsanwaltschaft Ermittlungen begonnen habe, habe die Staatsanwaltschaft Berlin bereits ermittelt. Als das bekannt geworden sei, sei die Kanzlei Krause beauftragt worden. Es sei nicht so, dass die Kanzlei schon beauftragt gewesen sei, bevor es Ermittlungen gegeben habe.

Auf die Frage, wozu strafrechtliche Experten als Begleitung erforderlich seien, erwidert sie, dass selbst Zeugen mitunter mit anwaltlicher Begleitung kämen. In dem genannten Komplex mit Hausdurchsuchung und Beschlagnahmen im Sender sei es absolut naheliegend, sich anwaltlicher Beratung und Unterstützung einzuholen.

Auf die Frage, warum Lutz Abel Sachverhalte nicht auf strafrechtliche Relevanz prüfe, erläutert sie, dass Lutz Abel den rbb nicht berate. Lutz Abel habe vom ersten Tag an zurecht darauf hingewiesen, dass sie untersuchen und nicht beraten. Darüber hinaus habe Lutz Abel relativ frühzeitig signalisiert, dass ggf. arbeitsrechtliche und strafrechtliche Begleitung nötig sei.

Zur Frage, warum das hauseigene Justitiariat nicht selbst prüfe, verweist Frau Dr. Skiba darauf, es gebe sieben Stellen im Justitiariat, bei einem Unternehmen von 2000 Festangestellten und mindestens ebenso vielen Freien. Es sei vielleicht verständlich, dass die derzeit laufende Aufklärung nicht nebenher betreut, geklärt und geprüft werden könne.

Sie erläutert, dass die Generalstaatsanwaltschaft ein großes Interesse daran gehabt habe, dass Lutz Abel und sie einander nicht in die Quere kämen.

Zum Beispiel sei die Frage der Zeugenbefragung in so einem Ermittlungsverfahren sehr wichtig. Die Generalstaatsanwaltschaft habe sich dem rbb gegenüber ausbedungen, als Erste die Teilnehmer an den Abendessen zu befragen. Der rbb sei darauf angewiesen, da auch eine Einschätzung von Experten zu bekommen.

**Herr Roggenbuck** verweist auf unterschiedliche Presseberichte, aus denen hervorgehe, wann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei. Hiernach sei am 19. Juli 2022 eine Anzeige der AFD-Fraktion erstattet worden. Dieses nenne sich „Anzeigensache“. Wenn Anzeige eingehe, werde das geprüft. Zu dieser Zeit sei die Kanzlei Doktor Krause bereits beauftragt gewesen. Dabei habe es noch keine Ermittlungsverfahren gegeben. Am 29. Juli 2022 habe laut Presse die Staatsanwaltschaft Berlin von der Aufnahme von Ermittlungen abgesehen. Ausweislich der Presseberichterstattung seien erst am 8. August Ermittlungen aufgenommen worden.

Er wiederholt sein Interesse, wie der Auftrag der Kanzlei gelaute habe, zu einem Zeitpunkt als es noch kein Ermittlungsverfahren gegeben habe.

**Frau Kaune-Nüsslein** fragt nach dem Unterschied zwischen „Beratung“ und „Handlungsempfehlungen“.

**Frau Naujock-Simon** erläutert, dass der Hinweis auf eine Verschärfung spezifischer Dienstanweisungen keine Beratung, sondern das Ergebnis eines Gutachtens sei. Davon



vollkommen zu unterscheiden sei das interessengeleitete Beraten. Die Kanzlei Lutz Abel stelle eine unabhängige Untersuchung an, die Kanzlei Krause sei beratend, da sie die Interessen des rbb vertrete.

**TOP 03            Beauftragung von Intendantin und Verwaltungsrat –  
Einholung des Abschlussberichtes der Kanzlei Lutz/Abel  
zum 28. Februar 2023**

**Herr Roggenbuck** führt aus, dass der Rundfunkrat gemäß rbb-Staatsvertrags nicht in der Lage sei, die Intendantinnen und den Verwaltungsrat zu beauftragen. Laut § 13 überwache der Rundfunkrat die Einhaltung des Auftrags und berate die/den Intendant:in in allgemeinen Angebotsangelegenheiten. Insofern könne dieser Beschluss zur Beauftragung nicht so gefasst werden. Allerdings könne ein Rat oder eine Bitte geäußert werden. Es stelle sich die Frage, wie der Rundfunkrat mit seiner Ratsmöglichkeit umgehe. Man habe viele Teilnehmer:innen gehört, TOP 03 und 04 kämen nun zusammen. Es sei die Frage, was der Rundfunkrat der Intendantin rate, die zwar nicht die Auftraggeberin, aber für das Geld des rbb zuständig sei. Man könne die Bitte äußern, dass der Bericht fertig werde, aber es sei fraglich, ob das hinzubekommen sei. Das Gremium habe nun zwei Ratschlagsmöglichkeiten. 1. Könne man sich darauf einigen, alles so weiterlaufen zu lassen und verzichte auf eine Sitzung am 28. Februar. 2. Man einigte sich auf die Sitzung am 28. Februar und berate über das, was zu diesem Zeitpunkt fertig sei. Er halte es für notwendig, sich am 28. Februar wieder zu treffen und zu diesem Zeitpunkt, umfassend zu wissen, wo Lutz Abel stehen und wie die Kostenentwicklung sei.

Eine weitere Möglichkeit sei der Rat, am heutigen Tag die Zusammenarbeit mit Lutz Abel zu beenden und sich das aktuelle Ergebnis anzuschauen. Er bitte nun, um Voten aus dem Plenum.

**Frau Dr. Vernau** äußert, dass sie mit einem Rat, den sie nicht umsetzen könne, nichts anzufangen wisse. Sie sei nicht Auftraggeberin und könne von daher Lutz Abel keine Ansagen machen. Es handele sich um eine unabhängige Untersuchung. Der Rundfunkrat könne raten, was immer er wolle, aber damit ein Rat umzusetzen sei, sei es hilfreich, darüber nachzudenken, ob eine Umsetzung im Bereich der Möglichkeiten der Intendantin liege. Ansonsten sei der Rat an jemand anderen zu adressieren. Darüber hinaus gebe sie zu bedenken, dass bei einer Auflösung der Beauftragung von Lutz Abel die Frage der Verantwortung für das Ergebnis zu klären sei.

**Herr Goiny** votiert für die Variante, sich am 28. Februar zu einer erneuten Sondersitzung zu treffen und die Kanzlei Lutz Abel um einen weiteren qualifizierten Zwischenbericht mit dem dann aktuellen Kostenstand zu bitten.

Außerdem appelliert er an die Intendantin, die Gremien besser zu informieren, dies ergebe sich nicht dadurch, dass man einen Gremienpressespiegel schicke oder in der Belegschaftsversammlung etwas äußere. Der Rundfunkrat werde dadurch informiert, dass der

Rundfunkrat informiert werde. Selbstverständlich müsse der Rundfunkrat selbst auch mehr Fragen stellen.

**Frau Halsch** schließt sich dem Vorschlag von Herrn Goiny für die Sitzung am 28 Februar an. Sie bittet, die Unterlagen, zu denen sie neben dem aktuellen Kostenstand auch die jeweiligen Handlungsempfehlungen zähle, nicht als Tischvorlage zu erhalten, sondern ein bis zwei Tage vorher und appelliert an das Gremium, derartige Informationen wirklich vertraulich zu behandeln.

**Frau Riedel** votiert ebenfalls für eine Sitzung am 28. Februar mit einem Bericht der Kanzlei Lutz Abel, auch aus Respekt dem teilweise scheidenden Gremium gegenüber. Sie plädiere dafür, nach diesem Bericht, die Untersuchungsaufgaben neu zu definieren, um so eine Möglichkeit des Eingreifens in den Prozess zu haben, damit dieser nicht bis April laufe, ohne dass man wisse, was dabei herauskäme. So könne der Rundfunkrat Empfehlungen für eine Nachjustierung geben, wie die Untersuchungsaufgaben weiter definiert werden.

**Herr Loge** unterstützt Frau Riedel in allen Punkten. Er bedankt sich für die Würdigung der Rundfunkratsmitglieder.

**Frau Kapek** schließt sich ebenfalls an. Sie verweist auf den entstehenden Kulturwandel auch bei den Gremien und plädiert für den Beschluss einer Handlungsempfehlung am 28. Februar für den neuen Rundfunkrat. Es sei wichtig, dass sich in dem qualifizierten Zwischenbericht nicht nur zu lesen sei, was man in der Zwischenzeit herausgefunden habe, sondern klar skizziert sei, was ein Untersuchungsgegenstand für wie viel Zeit und für wie viel Geld sei. Es müsse eine Qualifizierung stattfinden, die vielleicht in den vergangenen Monaten gefehlt habe.

**Herr Roggenbuck** erläutert, dass er aus Kostengründen Lutz Abel nicht für die heutige Rundfunkratssitzung eingeladen habe. Zu dem qualifizierten Zwischenbericht sei es aber sinnvoll jemanden einzuladen, der Rede und Antwort stehen könne.

**TOP 04      Antrag auf außerordentliche Rundfunkratssitzung  
am 28. Februar 2023 –  
Vorstellung Abschlussbericht Kanzlei Lutz/Abel**

**Herr Roggenbuck** fragt in die Runde, wie nun TOP 03 und TOP 04 zusammengefasst werden könnten, um einen Beschluss zu formulieren. Er formuliert:

Der Rundfunkrat beschließt, eine außerordentliche Rundfunkratssitzung am 28. Februar 2023 mit der Vorstellung eines Zwischenberichtes der Kanzlei Lutz Abel.

**Frau Halsch** schlägt vor, statt von „Zwischenbericht“ im Beschluss von „Fortschrittsbericht“ zu sprechen. Das Gremium stimmt zu.

Das Gremium stimmt ab über den Beschluss:

***Der Rundfunkrat beschließt eine außerordentliche Rundfunkratssitzung am 28. Februar 2023 mit der Vorstellung eines Fortschrittberichtes der Kanzlei Lutz Abel.***

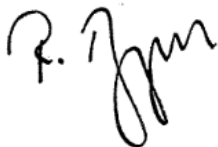
**Der Beschluss wird einstimmig angenommen.**

**TOP 05 Verschiedenes**

**Herr Roggenbuck und Frau Faber** weisen auf die Wahl des neuen Verwaltungsrats am 20. April 2023 hin, für den es bereits Interessent:innen gebe. Sie informieren darüber, dass gemeinsam mit der Gremiengeschäftsstelle, ein Anforderungsprofil für zukünftige Verwaltungsrät:inne erarbeitet werde, das für Interessent:innen und Vorschlagende alle nötigen Informationen zusammenstelle und dem Gremium zugänglich gemacht werde.

Weiterhin informieren sie darüber, dass Vorschläge oder Initiativbewerbungen an die Gremiengeschäftsstelle zu schicken seien.

**Herr Roggenbuck** schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.



Ralf Roggenbuck  
Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Silke Schütze  
Protokoll